



Bundesministerium für Gesundheit
Radezkystraße 2
1031 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMG-92161/0001-II/A/2/2016	BAK/SV-GSt	Werner Pletzenauer	DW 2407 DW 2695	24.03.2016

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit mit der die Zahnärztekammer-Wahlordnung geändert wird (ZÄKWO-Novelle 2016)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs einer Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, mit der die Zahnärztekammer-Wahlordnung geändert wird (ZÄKWO-Novelle 2016) und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Novelle zum Zahnärztekammergesetz BGBl I Nr 38/2012 wurde für Landes-zahnärztekammern mit mehr als 1.000 Kammermitgliedern, die Funktion eines/einer zweiten Vizepräsidenten/-in sowie die Funktion eines/einer Sukzessors/-in für die Funktion des/der Landesfinanzreferenten/-in geschaffen.

Weiters wurde eine gesetzliche Grundlage für die Normierung von Verwaltungsstrafbestimmungen in der Zahnärztekammer-Wahlordnung getroffen. Dies erfordert Adaptierungen in der Zahnärztekammer-Wahlordnung.

Mit dem vorliegenden Entwurf werden die erforderlichen Adaptierungen vorgenommen. Von Seiten der Bundesarbeitskammer wird gegen den vorliegenden Entwurf kein Einwand erhoben.

VP Günther Goach
iV des Präsidenten
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.